**Ä2 zu A10: Kommunen stärken, Investitionen sichern und Klima schützen**

**Antragsteller*innen** Stefan Christoph (KV Regensburg-Stadt)

**Von Zeile 67 bis 68 einfügen:**

zu prüfen, ob Bund und Länder die Kommunen auch in den Folgejahren für die Corona-bedingten Gewerbesteuer-Mindereinnahmen kompensieren sollten.

Die Finanzierung der Bayerischen Bezirke, die gerade jetzt in Pandemiezeiten mit ihren Aufgaben für psychische Gesundheit und Inklusion im Fokus stehen, haben seit jeher eine prekäre Finanzierung. Eine der Hauptfinanzierungsquellen der dritten kommunalen Ebene ist die Bezirksumlage, die sie von den Landkreisen und kreisfreien Städten erheben. Steuerliche Mindereinnahmen bei Städten, Gemeinden und Landkreisen werden in absehbarer Zeit damit auch die Bezirke treffen, die damit nur die Möglichkeit hätten, die Hebesätze der Bezirksumlage zu erhöhen. Um die Finanzierung der Aufgaben der Bezirke in Gesundheits- und Sozialwesen, aber auch in der Pflege und der Kulturarbeit sicherzustellen, müssen sie endlich Teil des quotalen Steuerverbunds werden. Bis dahin müssen die Zuweisungen, die die Bezirke gem. Art 15 BayFAG vom Freistaat erhalten, deutlich ansteigen, um den Bezirken eine substantiellen finanzielle Entlasung bei ihrer Arbeit geben zu können. Zudem fordern wir eine konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips: wenn Bundes- und Landesgesetze durch die Kommunen umgesetzt werden sollen, müssen der Bund oder der Freistaat diese Aufgaben auch finanzieren und können hier nicht die Kommunen im Regen stehen lassen und die Pflichtaufgaben erhöhen ohne die Kommunen dafür zu kompensieren.

**Begründung**

Auch für die Bezirke als dritte kommunale Ebene wird ein möglicher Einbruch der Umlagekraft im Nachgang finanziell problematisch werden. Die Aufgaben der Bezirke sind nicht erst seit der COVID19-Pandemie elementar für unsere Gesellschaft, aber in der Krise zeigt sich die Brisanz der Bezirksthemen noch einmal besonders.